

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ihr Ansprechpartner

Jens Jungmann

Durchwahl

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

02.04.2020

»Sachsen hilft sofort«: Soforthilfe-Darlehen auch für sächsische Kreative

Auch Freiberufler und sächsische Kreative, wie beispielsweise Tanzlehrer, Musiker oder freie Künstler, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus kein Einkommen haben und dennoch Ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, stehen finanzielle Hilfen zu. Der Bund hat dafür die Grundsicherung für entsprechend Betroffene geöffnet. Zudem können sie das Soforthilfe-Darlehen des Freistaates in Anspruch nehmen, selbst wenn sie keine Betriebsmittel, Mieten oder ähnliches angeben können.

»Damit kommen wir der dringenden Bitte aus der Kreativwirtschaft nach, das Programm auch für kreative Freiberufler zu öffnen,« erklärt Wirtschaftsminister Martin Dulig. »Mit dem Sächsischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft KREATIVES SACHSEN haben wir einen starken Partner an der Seite, der Selbstständige und Unternehmen der Branche unterstützt und berät. Der Freistaat wird sich auch über die bestehenden Maßnahmen hinaus beim Bund für weitere Programme und Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft einsetzen.«

Insbesondere Einzelunternehmer, wie Kreative, können damit jetzt ihr ausbleibendes Unternehmergehalt finanzieren. Dieses ergibt sich aus dem Vorjahresgehalt, vier Zwölftel davon müssen angegeben werden, welche die 5.000 Euro-Grenze überschreiten müssen. Das Darlehen ist für die gesamte Laufzeit von 10 Jahren zinslos und muss drei Jahre lang nicht zurückgezahlt werden. Die bankübliche Bonitätsprüfung entfällt. Anträge können ab sofort bei der Sächsischen Aufbaubank (www.sab.sachsen.de) gestellt werden.

Im Gegensatz zum Soforthilfe-Darlehen des Freistaates deckt der Soforthilfe-Zuschuss des Bundes den Unternehmerlohn nicht. Dafür hat der Bund im Rahmen seines Sozialpaketes eine vorübergehende Neuausrichtung der Grundsicherung beschlossen. Martin Dulig: »Wer also, aus welchen Gründen auch immer, kein zinsfreies Darlehen aufnehmen möchte, der kann nun auch die Grundsicherung beantragen, ohne dass

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof
Dresden-Neustadt mit den
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab
Dresden-Hauptbahnhof mit den
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle
Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Vermögen und Wohnungsgröße geprüft werden. Ausgaben für Miete und Heizung werden in den ersten sechs Monaten in tatsächlicher Höhe anerkannt.« Die Bundesagentur für Arbeit stellt dazu online umfassende Informationen bereit.

Links:

[Beantragung Soforthilfe-Darlehen](#)

[Corona-Grundsicherung / Bundesagentur für Arbeit](#)

[Kreatives Sachsen](#)

[Corona-Virus: Häufig gestellte Fragen und Antworten](#)